

# Weisung 201611016 vom 21.11.2016 – Verfahren bei festgestellten Vermögensschäden (VfV) an Bundesmitteln in den gemeinsamen Einrichtungen (gE)

<b>Laufende Nummer:</b>	201611016
<b>Geschäftszeichen:</b>	CF 2 – 3352 / 1824 / 2002 / II-5105 / II-5301
<b>Gültig ab:</b>	21.11.2016
<b>Gültig bis:</b>	20.11.2020
<b>SGB II:</b>	Weisung
<b>SGB III:</b>	nicht betroffen

---

Die Trennung der für die Rechtskreise SGB II und SGB III gültigen Weisungslage für Verfahren bei festgestellten Vermögensschäden ermöglicht eine größere Transparenz für die im Verfahren Beteiligten in den Dienststellen der BA sowie der gemeinsamen Einrichtungen.

## 1. Ausgangssituation

Mit HEGA 05/14 - 05 ist bisher das Verfahren bei festgestellten Vermögensschäden für die Bundesagentur für Arbeit und die gemeinsamen Einrichtungen geregelt.

## 2. Auftrag und Ziel

Die gE führen Verfahren bei festgestellten Vermögensschäden an Bundesmitteln nach einheitlichen Vorgaben der BA durch. Damit verbunden sind einheitliche Verfahrensschritte, Dokumentations- und Berichtspflichten für alle gE.

Die Trennung der für die Rechtskreise SGB II und SGB III gültigen Weisungslage ermöglicht eine größere Transparenz für die an der Durchführung der VfV Beteiligten in den Dienststellen der BA sowie der gemeinsamen Einrichtungen.

### **3. Einzelaufträge**

Die gE stellt sicher, dass Schäden an Bundesmitteln innerhalb der gE unter Beachtung der VfV SGB II ermittelt und behandelt werden. Bei etwaigen nachfolgenden Haftungsverfahren beachtet sie die Hinweise der VfV SGB II.

Für die Dokumentation der Schadensfälle ist unter den Vorgaben der Verfahrensvorschrift weiterhin das VfV-Tool zu verwenden.

### **4. Info**

entfällt

### **5. Koordinierung**

entfällt

### **6. Haushalt**

entfällt

### **7. Beteiligung**

Der Hauptpersonalrat sowie die Hauptschwerbehindertenvertretung wurden beteiligt.

gez.

Unterschrift